

NUTZUNGSSCHABLONE

 Art der baulichen Nutzung		 Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung - Bauhof	
Grundflächenzahl 0,4	Geschossflächenzahl 1,2	Grundflächenzahl 0,8	Geschossflächenzahl -
Zahl der Vollgeschosse III	Höhe baulicher Anlagen TH= max. 8,00 m FH= max. 12,00 m	Zahl der Vollgeschosse I	Höhe baulicher Anlagen TH= 5,00 FH= 5,50
Skizze 			

HINWEISE GRUNDLAGENDATEN

Vermessung
Die Vermessung befindet sich auf dem Koordinatensystem ETRS/89UTM 32N und die Höhen beziehen sich auf Normalhöhennull (NHN).

Datengrundlage zum Kataster
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) - übergeben durch die Verbandsgemeinde Rheinböllen am 29.03.2018.
Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz den 21.06.2018

Ver- und Entsorgungsleitungen
Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.

ZEICHENERKLÄRUNG

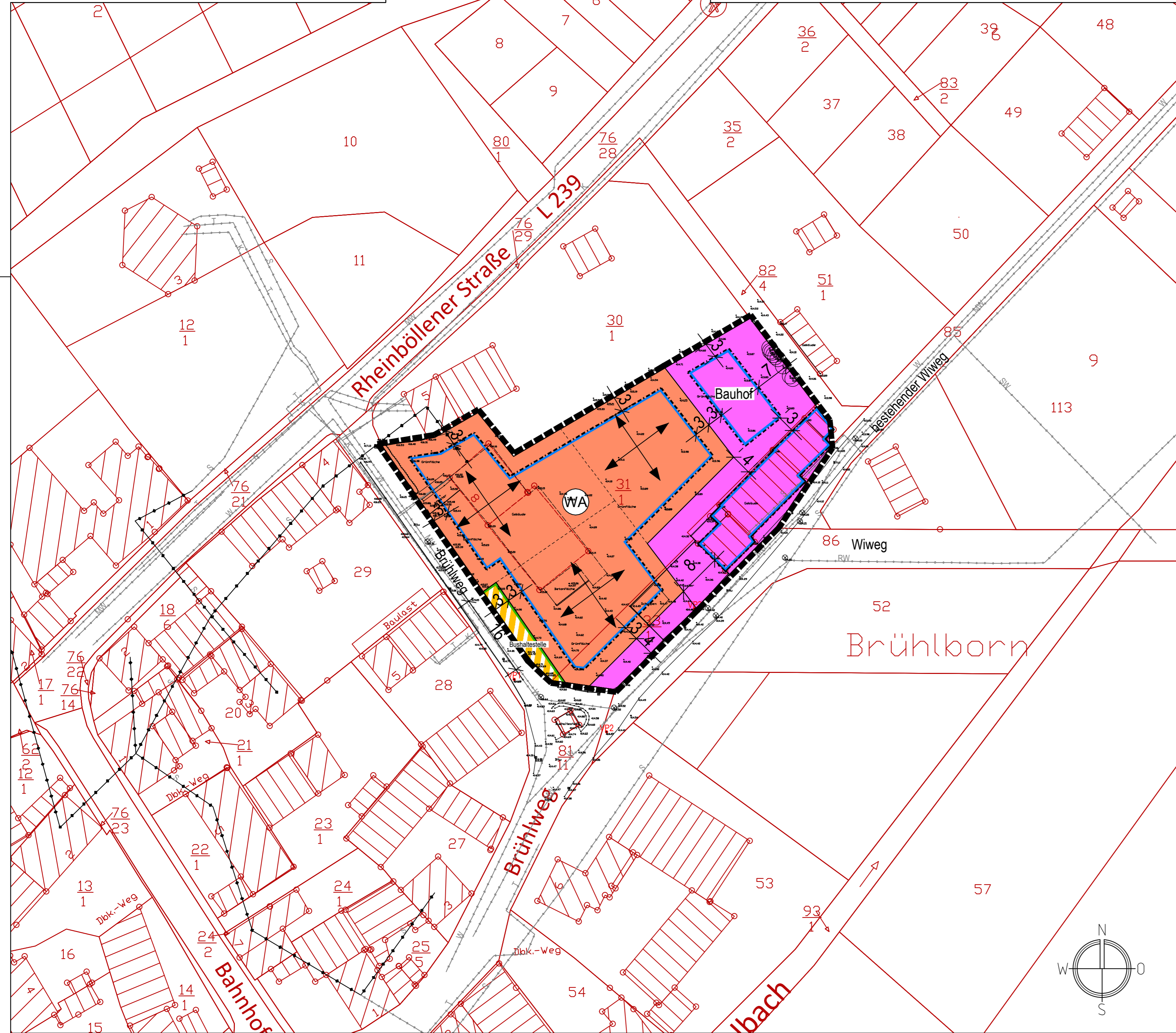
- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet
 - Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung "Bauhof"
- Maß der baulichen Nutzung**
- GFZ Geschossflächenzahl
z.B. 0,4 GRZ Grundflächenzahl
 - z.B. III Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baugrenzen**
- offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Zweckbestimmung: Bushaltestelle
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Firstrichtung der Hauptgebäude
- Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Darstellungen**
- Gebäude
 - Katastergrenze
 - Flurstücksnummer
 - Grundstücksgrenze (Vorschlag)
 - Bestehende Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (nachrichtliche Übernahme)
 - Mischwasserkanal
 - Regenwasserkanal
 - Wasserleitung
 - Telekomleitung
 - Stromleitung, unterirdisch
 - Stromleitung, oberirdisch
 - VodafoneKabel Deutschland

VERFAHRENSVERMERKE

7. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN
Der Bebauungsplan-Entwurf ist am gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Ellern, den

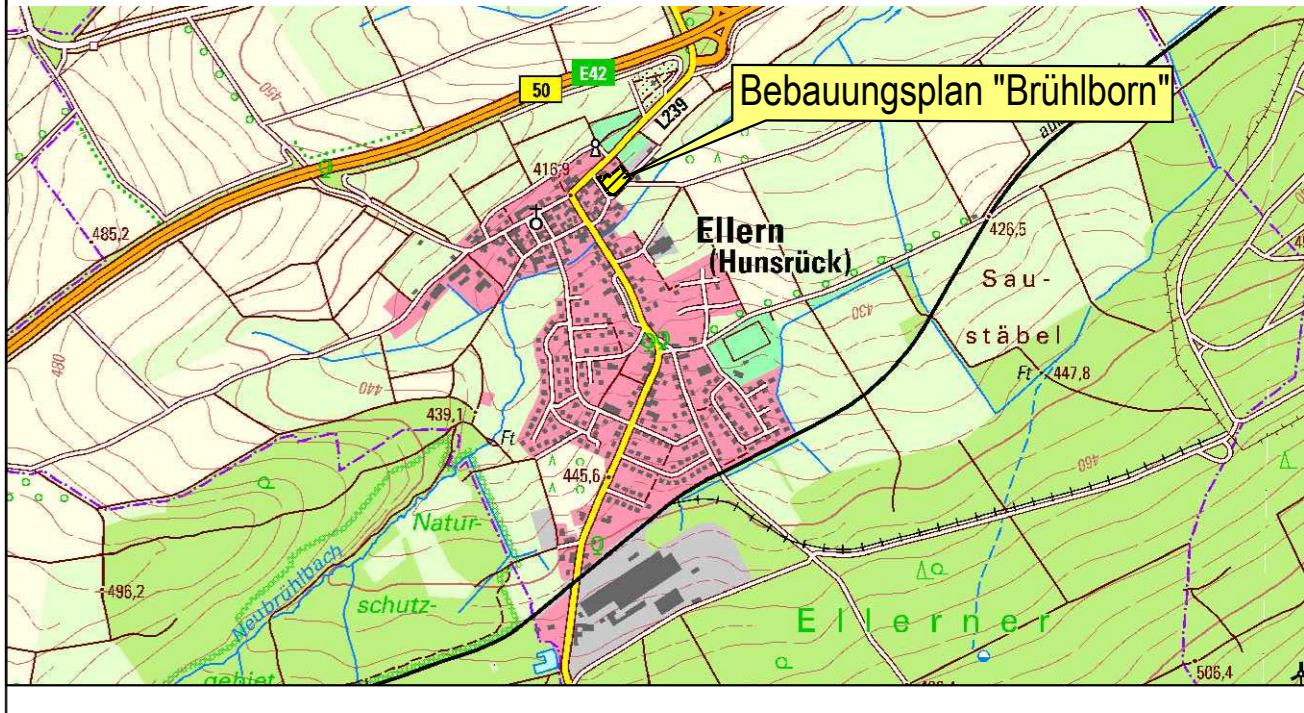
.....
Dienstsigel / Ortsbürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Ortsgemeinderat hat am 26.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Brühlborn beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 27.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Ortsgemeinde Ellern, den
-
Dienstsigel / Ortsbürgermeister
- 2. UNTERRICHTUNGSVERFAHREN**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 27.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom 07.10.2019 bis 21.10.2019.
- Ortsgemeinde Ellern, den
-
Dienstsigel / Ortsbürgermeister
- 3. OFFENLAGE**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde am 26.03.2018 beschlossen, am 31.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom 11.11.2019 bis einschließlich 11.12.2019. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde mit Schreiben vom 24.10.2019 durchgeführt.
- Ortsgemeinde Ellern, den
-
Dienstsigel / Ortsbürgermeister
- 4. ERNEUTE BETEILIGUNG**
Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde am beschlossen, am ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom bis Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB wurde mit Schreiben vom durchgeführt.
- Ortsgemeinde Ellern, den
-
Dienstsigel / Bürgermeister
- 5. SATZUNGSBESCHLUSS**
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ellern hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
- Ortsgemeinde Ellern, den
-
Dienstsigel / Ortsbürgermeister
- 6. AUSFERTIGUNG**
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen, wird hiermit ausgefertigt. Sie sind identisch mit dem Willen des Ortsgemeinderats gemäß Satzungsbeschluss vom
- Ortsgemeinde Ellern, den
-
Dienstsigel / Ortsbürgermeister

Übersicht, unmaßstäblich



BP 1803	Datum	Name	Fassung für die erneute Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB	Maßstab: 1 : 500
bearb.	Juni 2020	Schad		
gez.	Juni 2020	Strate/Becker		
gpr.	Juni 2020	Schad		

Stadt-Land-plus

Ortsgemeinde Ellern
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Bebauungsplan "Brühlborn"

Büro für Städtebau und Umweltplanung
Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
www.stadt-land-plus.de

Verfahren gemäß § 13a BauGB

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Ellern, Boppard-Buchholz, Februar 2018